

C7 C7.Tagesmaßnahmen mit außergewöhnlichem Erlebnischarakter

Gremium: Stadtjugendring Würzburg

Beschlussdatum: 12.05.2018

Antragstext

1 7.1 Zweck der Förderung

2 Die im Stadtjugendring Würzburg zusammengeschlossenen Jugendorganisationen
3 sollen mittels der Durchführung von Tagesmaßnahmen mit außergewöhnlichem
4 Erlebnischarakter in der Stärkung des Verbandszusammenhaltes und in der Werbung
5 neuer Mitglieder unterstützt werden.

6 7.2 Zuwendungsempfänger

7 Antragsberechtigt sind die im Stadtjugendring zusammengeschlossenen
8 Jugendorganisationen.

9 7.3 Förderungsvoraussetzungen

10 • die Maßnahme muss den unter 7.1 genannten Zweck erfüllen und sich durch
11 den außergewöhnlichen Erlebnischarakter von der verbandstypischen Arbeit
12 abheben

13 • förderfähige Maßnahmen sind z.B. Klettergartenausflüge, Kanutouren,
14 Wasserskifahren, Freizeitparkbesuche, usw.

15 • die Maßnahme muss mindestens 6 Stunden dauern

16 Eine Förderung ist insbesondere nicht möglich bei:

17 • der laufenden Verbandsarbeit, wie z.B. Gruppenstunden, u.ä.

18 • Maßnahmen, die in überwiegendem Maße dem spezifischen Verbandszweck dienen
19 (z.B. sporttechnische Lehrgänge der Sportjugend, Exerzitien der
20 konfessionellen Jugend usw.),

21 7.4 Förderungsfähige Kosten

22 Die förderungsfähigen Kosten sind unter Teil A. Abschnitt III. genannt.

23 7.5 Höhe der Förderung

24 Die Förderung pro Tag und Teilnehmer/-in bzw. Juleica-Inhaber/-in ergibt sich
25 aus der durch die Vollversammlung beschlossenen, aktuellen Liste der
26 Fördersätze.

27 Pro fünf Teilnehmer/-innen kann einen/e Mitarbeiter/-in gefördert werden; in
28 begründeten Einzelfällen kann der Stadtjugendring einem höheren
29 Mitarbeiterschlüssel zustimmen; bei Veranstaltungen mit weniger als 10
30 Teilnehmer/-innen werden immer zwei Mitarbeiter/-innen bezuschusst.

31 Gefördert werden höchstens zwei Maßnahmen im Jahr je Gruppe. Zuschüsse anderer
32 Gliederungen des Bayerischen Jugendrings werden angerechnet. Zuschüsse durch den
33 Kreisjugendring Würzburg werden im Rahmen der Interkommregelung geklärt; diese
34 werden nicht angerechnet

35 7.6Verfahren

36 Das Antragsverfahren ist das Standardverfahren nach Teil A.